



## **Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 29.09.2021 – Auszug aus Drucksache 18/18086 –**

### **Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Christina  
Haubrich**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, werden sich geimpfte und genesene Personen auch nach dem 11. Oktober 2021 kostenlos testen lassen können, wenn sie z. B. Kontakt mit einer infizierten Person hatten, gibt es angesichts vieler Schließungen von Testzentren nach wie vor eine flächendeckende Testinfrastruktur und wie will die Staatsregierung eine flächendeckende Testinfrastruktur für den Herbst und Winter sicherstellen?

### **Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat das Auslaufen der kostenfreien Bürgertestungen für alle angekündigt. Mit der zum 11. Oktober 2021 in Kraft tretenden neuen Coronavirus-Testverordnung des Bundes (TestV) wird dies umgesetzt. Ab dann werden die anlasslosen kostenfreien Bürgertestungen ersetzt durch kostenfreie Testungen nur noch für bestimmte Personengruppen (z. B. Kinder, Schwangere, Personen, die aufgrund medizinischer Kontraindikation nicht geimpft werden können, Personen, die sich aufgrund einer nachgewiesenen Infektion in Absonderung befinden, wenn die Testung zur Beendigung der Absonderung erforderlich ist). Die darüber hinaus bestehenden Möglichkeiten der Testung von Kontaktpersonen und in bestimmten einrichtungsbezogenen Settings nach den §§ 2 bis 5 TestV bleiben (auch für geimpfte und genesene Personen) unverändert erhalten. So sieht beispielsweise § 2 Abs. 1 TestV vor, dass asymptomatische Kontaktpersonen Anspruch auf Testung haben.

Eine flächendeckende Testinfrastruktur ist nach wie vor gewährleistet. Die Praxis hat gezeigt, dass sich das Testangebot an der entsprechenden Nachfrage orientiert. Die aufgrund niedriger Inzidenzen gesunkene Nachfrage führte zu vorübergehenden Schließungen von privaten Teststellen, die bei erhöhter Nachfrage wiedereröffnet wurden. Durch die Möglichkeit, die Beauftragung ruhen zu lassen, war dies unkompliziert möglich. Ungeachtet dessen bestehen auch weiterhin durchgehend zahlreiche Testmöglichkeiten bei den Apotheken, Arztpraxen, Rettungs- und Hilfsorganisationen und in den lokalen Testzentren. Die lokalen Testzentren sollen bis zum 31. Dezember 2021 fortgeführt werden. In den lokalen Testzentren werden aber nach dem Wegfall der kostenfreien Jedermann- bzw. Bürgertestungen zum 11. Oktober 2021 keine kostenpflichtigen Tests mehr angeboten.